

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Geschichte

Sekundarstufe I

Das Schulgesetz NRW (§ 48) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung S I NRW (§ 6) regeln rechtlich verbindlich die Grundsätze der Leistungsbewertung.

Im Fach Geschichte sind die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen dem Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zuzuordnen, da keine Klassenarbeiten geschrieben werden.

Allgemeines - Die Fachschaft einigt sich auf folgende Grundsätze:

Beurteilt werden die im Fachunterricht erworbenen Kompetenzen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten hinreichend Gelegenheit, Gelerntes zu üben, zu vertiefen und anzuwenden.

Die Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig und anlassbezogen über die Kriterien der Leistungsbewertung und über die allgemein an sie gestellten Anforderungen informiert.

Sie erhalten den Lernprozess begleitende Feedbacks sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen.

Bei Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen wird der individuelle Lernfortschritt angemessen berücksichtigt.

Nach Möglichkeit sollte jede Leistungsrückmeldung auch positive Elemente enthalten.

Lernerfolgsüberprüfungen, Feedbacks und Leistungsbewertungen erfolgen auch, um den Schülerinnen und Schülern eine angemessene Selbsteinschätzung und die Reflexion über den eigenen Leistungsstand und das Lernverhalten zu ermöglichen, sowie sie für das weitere Lernen zu motivieren.

Formen und Bewertungskriterien der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“
 Die Bewertungskriterien berücksichtigen die im KLP (S.37) aufgeführten
 Überprüfungsformen, die sich an den drei Anforderungsbereichen orientieren:

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Darstellungsaufgabe	Zusammenhang, Anordnung, Erläuterung von Sachverhalten <ul style="list-style-type: none"> • Fachbegriffe • Strukturen • Ereignisse • Probleme und Konflikte
Analyseaufgabe	Arbeit an Quellen und Darstellungen <ul style="list-style-type: none"> • Unterscheidung unterschiedlicher Quellenarten und -gattungen • Quellenkritische Erschließung historischer Zeugnisse • Rekonstruktion historischer Sachverhalte und Problemstellungen aus Quellen • Analyse von Darstellungen als Deutungen von Geschichte
Erörterungsaufgabe	Erörterung eines historischen Problems <ul style="list-style-type: none"> • Argumentative Abwägung • Entwicklung eigener Narrationen auf der Grundlage von Quellen und analysierten Darstellungen • Aufzeigen von Intention (en) und Perspektive der jeweiligen Autorin / des Autors • Überprüfung der Schlüssigkeit der Aussagen und Argumentation • Beurteilen der Textaussagen im größeren historischen Kontext • Formulierung einer eigenen Einschätzung • Verknüpfung zu anderen historischen Zeugnissen • Einordnung in einen umfassenden Zusammenhang von Ursache und Wirkung

Bei der Anwendung der Kriterien sind das Alter und die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler maßgeblich.

Formen	Bewertungskriterien
Mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch	Aktives Engagement Häufigkeit / Regelmäßigkeit Fachliche Richtigkeit Komplexität Anwendung und Transfer von Wissen und Methoden Darstellung: Fachvokabular, sprachliche Angemessenheit und Richtigkeit
Längere Beiträge im Unterricht, z.B. Kurzvorträge, Referate, Präsentationen, Rollenspiele	Fachliche Richtigkeit Komplexität Anwendung und Transfer von Wissen und Methoden Selbstständigkeit Darstellung: Fachvokabular, sprachliche Angemessenheit und Richtigkeit, Struktur, Visualisierung / angemessener Medieneinsatz, Verständlichkeit
Mappen- bzw. Heftführung	Vollständigkeit, Ausführlichkeit Strukturierung und Sauberkeit
Schriftliche Beiträge, z.B. Portfolio, Protokolle, produktionsorientiertes Schreiben	Je nach Produkt: Richtigkeit, Vollständigkeit, historische Angemessenheit, Transferfähigkeit Darstellung: Fachvokabular, sprachliche Angemessenheit und Richtigkeit, Struktur, Verständlichkeit
Arbeit in kooperativen Lernformen	Teamfähigkeit, Produktivität, Selbstständigkeit, Engagement, Organisationsfähigkeit
Kurze schriftliche Lernerfolgskontrollen	Sachliche und sprachliche Richtigkeit, Vollständigkeit
Formenübergreifendes Kriterium: Eigeninitiative und Selbstständigkeit	